

# FACTSHEET

## E-ZIGARETTE VOM TYP JUUL

### EINLEITUNG

Seit Dezember 2018 hat eine neue Generation von E-Zigaretten (manchmal auch E-Verdampfer genannt) die Schweiz erreicht. Juul heisst das stark debattierte Produkt und spricht sich "jewel" aus, was auf Englisch "Edelstein" bedeutet. In Amerika wurde das Produkt 2015 lanciert und macht bereits heute 70% des E-Zigaretten Marktes aus. Sein attraktives und gleichzeitig unauffälliges Design, sowie die verlockenden Geschmacksrichtungen scheinen junge Menschen direkt anzusprechen. Dieses Faktenblatt fasst die grundlegenden Informationen über das Produkt zusammen und enthält weiterführende Links rund um die E-Zigarette.

### WAS IST JUUL?



Juul sieht wie ein langer USB-Stick aus, an dem man leicht und unauffällig ziehen kann (die Hersteller sprechen auch von "dampfen"). Im Gegensatz zu den herkömmlichen E-Zigaretten, verwendet Juul Nikotinsalze, die dem natürlichen Nikotin stark ähneln.

Juul besteht aus einem Akku und einer Liquid-Einweg-Patrone. Der Akku ermöglicht es, die Nikotinsalzlösung zu verdampfen. Er wird über einen USB-Anschluss am Computer wieder aufgeladen. Die kleinen Patronen, "pods" genannt, enthalten Nikotinsalze und sind in einer Vielzahl von Geschmacksrichtungen wie Mango, Sahne, Minze oder traditionellem Tabakgeschmack erhältlich. Eine

Patrone liefert ungefähr so viel Nikotin, wie eine herkömmliche Zigarettenpackung und reicht für rund 200 Inhalationszüge.

Juul wird in der Schweiz als Starter-Kit für 50 CHF verkauft. Die Einweg-Patronen (pods) sind danach in Viererpackungen für 18 CHF erhältlich.

## BESONDERHEITEN DER E-ZIGARETTE JUUL

Im Gegensatz zu bisherigen E-Zigaretten, die eine E-Flüssigkeit aus Nikotin verwenden, nutzen die E-Zigaretten vom Typ Juul Nikotinsalze. Diese werden mit Hilfe von Benzoesäure aus Nikotin gewonnen. Grundsätzlich werden Nikotinsalze vom Körper schlechter aufgenommen, durch den Gebrauch von Benzoesäure wird die Absorptionsgeschwindigkeit (Aufnahmegeschwindigkeit) jedoch beschleunigt. Diese Säure reduziert ausserdem den PH-Wert der E-Liquids: Die Reizung im Rachen wird dadurch vermindert und somit kann die Person den Dampf noch tiefer einziehen oder "juulen".

E-Flüssigkeiten, die Nikotinsalze beinhalten, ermöglichen es daher, hohe Dosen an Nikotin zu inhalieren (mehr als 50mg/ml in den Vereinigten Staaten, begrenzt auf maximal 20mg/ml in Europa und der Schweiz).

## VORTEILE, NACHTEILE UND RISIKEN

### FÜR PERSONEN, DIE RAUCHEN

Im Vergleich zu den auf dem Markt bisher erhältlichen E-Zigaretten könnte Juul einige Vorteile liefern, beispielsweise für Personen, die von der herkömmlichen Zigarette zur E-Zigarette wechseln möchten. Da die Nikotinkonzentration höher ist und dem entspricht, was sie beim Rauchen gewohnt sind, müssten Konsumierende für die gleiche Nikotindosis weniger oft inhalieren. Dadurch würden sie weniger toxische und krebserregende Stoffe aufnehmen.

### FÜR DIE JUGEND

Das Zigarettenrauchen ist zwar bei den 11- bis 15-Jährigen nicht mehr so «in». Doch Juul ist elegant, einfach zu handhaben, verursacht keinen "Raucherhusten", die Geschmacksrichtungen sind attraktiv und süss und die Produkte sind sehr diskret und einfach zu verstecken... Fördert die Industrie hier mit viel Marketing, welches durch die sozialen Netzwerke unterstützt wird, nicht die Entstehung einer neuen nikotinabhängigen Generation? Darüber hinaus können die hohen Nikotingehalte die Entwicklung des Gehirns der jungen Menschen beeinträchtigen. Aufgrund des niedrigen pH-Wertes dieser neuen Produkte und damit dem Ausbleiben des "Kratzens im Hals", bleiben die Warnsignale des Körpers aus. So gewöhnen sich die jungen Menschen an das Nikotin, ohne von Rachenirritationen

geplagt zu werden. Ganz zu schweigen davon, dass die attraktiven und süssen Geschmacksrichtungen von JUUL eine grosse Verlockung darstellen.

## RISIKEN

Wie Tabakwaren enthält auch Juul Nikotin und kann daher abhängig machen. Darüber hinaus hat die Wissenschaft darauf hingewiesen, dass womöglich gefährliche Gifte, Formaldehyde und mehrere Säuren zur Gewinnung von Nikotinsalzen verwendet werden.

Nach heutigem Wissenstand scheinen E-Zigaretten eine geringere Schädigung der Gesundheit zu bewirken als herkömmliche Zigaretten. Das Bundesamt für Gesundheit warnt jedoch, da die langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen noch weitgehend unbekannt sind und notwendige Informationen für Konsumierende schlicht fehlen.

## RECHTLICHE SITUATION

"E-Zigaretten fallen in den Geltungsbereich des Lebensmittelgesetzes. Gestützt auf das Cassis-de-Dijon-Prinzip können nikotinhaltige E-Zigaretten seit April 2018 in der Schweiz legal verkauft werden. Voraussetzung: Sie erfüllen die technischen Anforderungen eines EU- oder EWR-Mitgliedsstaats und sind in diesem Staat rechtmässig im Verkehr."

(<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/e-zigaretten.html>)

Aus rechtlicher Sicht gibt es derzeit auf Bundesebene keine gesetzlichen Regulierungen bezüglich Verkauf von elektronischen Zigaretten an Jugendliche. Dies bedeutet, dass weder das gesetzliche Mindestalter für den Verkauf von elektronischen Zigaretten, noch die Werbung für diese Produkte geregelt sind. Einige Kantone haben jedoch Gesetze erlassen, oder sind dabei, dies zu tun.

Das neue Tabakproduktegesetz sieht ein Verkaufsverbot an Minderjährige vor. Dieses wird jedoch frühestens im Jahr 2021 in Kraft treten.

Um diesen Lücken entgegenzutreten, hat das BLV (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) Vertreter der Hersteller-Branche zu einem runden Tisch eingeladen. Dies führte zur Erarbeitung eines Codexes. Dieser definiert ein Mindestalter von 18 Jahren für den Verkauf und schränkt die Werbung ein.

Es ist auch hervorzuheben, dass der Verband öffentlicher Verkehr den Konsum von E-Zigaretten in seinen Fahrzeugen (Tram, Bus, Zug etc.) verboten hat.

## MARKETING... FÜR JUGENDLICHE?



Die Hersteller von Juul und anderen E-Zigaretten behaupten, dass ihre Produkte sich nicht an junge Leute richten, sondern für Erwachsene bestimmt seien, die von traditionellem Tabak zu einem weniger schädlichen Produkt wechseln wollen. Sie geben ebenfalls an, dass für ihre Kampagnen jeweils Models im Alter zwischen 20 und 30 Jahren werben. Auf diese Weise wiederholen sie die altbekannten Argumente, die von Zigarettenherstellern bereits vor Jahren verwendet wurden. Angesichts des "coolen", hochmodernen und farbenfrohen Designs und der vielen «lustigen» Geschmacksrichtungen bezweifeln Fachleute aus der Prävention diese Aussagen jedoch. Der Erfolg bei Amerikas Jugend zeigt deutlich, dass sie die Zielgruppe dieses Produktes sind.

Die US-Gesundheitsbehörde FDA hat nun reagiert, um die Jugend zu schützen. Die Hersteller mussten jene Geschmacksrichtungen aus dem Sortiment nehmen, welche auf Jugendliche sehr attraktiv wirken und die Anzahl Verkaufsstellen sowie die Werbung in bestimmten sozialen Netzwerken beschränken.

## PRÄVENTION

### **ALS ELTERN ODER LEHRPERSONEN IST ES IN ERSTER LINIE IHRE AUFGABE, DIE JUGENDLICHEN ZU INFORMIEREN UND EIN KLAR DEFINIERTES REGELWERK ZU SETZEN.**

- Nehmen Sie eine klare Haltung ein: Kinder und Jugendliche sollten nicht rauchen, weder Tabakprodukte, noch Juul oder andere E-Zigaretten, unabhängig davon, ob sie Nikotin enthalten oder nicht. Für E-Zigaretten sollten in Schulen genau die gleichen Regelungen gelten wie für die herkömmlichen Zigaretten.
- Informieren Sie Kinder/Jugendliche über die gesundheitlichen Risiken des Nikotinkonsums und darüber, dass besonders bei jungen Menschen sehr schnell eine Sucht entstehen kann.
- Sprechen Sie mit Kindern und Jugendlichen über Nikotin- und Tabakprodukte und über die Marketingstrategien der Unternehmen, die E-Zigaretten und Tabakwaren vertreiben.

Lausanne, Januar 2019

## ZUR VERTIEFUNG

<https://www.stop-tabak.ch/de/>

<https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/gebrauchsgegenstaende/e-zigaretten.html>

[https://portal.at-schweiz.ch/images/pdf/atinfo/de/at\\_info\\_winter\\_18\\_de.pdf](https://portal.at-schweiz.ch/images/pdf/atinfo/de/at_info_winter_18_de.pdf)

**Verhaltenskodex der Industrie:**

<http://www.swiss-tobacco.ch/wp-content/uploads/2018/10/181022-Codex.pdf>

Dieses Faktenblatt wurde erstellt  
von

**Sucht Schweiz**  
Av. Louis-Ruchonnet 14  
Postfach 870  
CH-1001 Lausanne

T 021 321 29 11  
F 021 321 29 40

[info@suchtschweiz.ch](mailto:info@suchtschweiz.ch)

**Wir danken allen, die uns  
unterstützen!  
PC: 10-261-7**